

Einladung zur 18. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 18. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 02. März 2020 um 18 Uhr c.t. im F 102 (Domplatz 20-22, 48143 Münster) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 5** Berichte aus dem AStA
- TOP 6** Weitere Berichte
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 9** Antrag Ketchupspender
- TOP 10** Antrag Damenhygieneautomaten
- TOP 11** Barrierefreies StuPa
- TOP 12** Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfer*innen
- TOP 13** Anträge auf Aufnahme in die Hochschulgruppenliste
 - I. Die kulturelle Tradition Europas
 - II. Performance Team Münster
- TOP 14** Antrag Straßenumbenennung
- TOP 15** Antrag Semesterticketkommission
- TOP 16** Anträge aus dem Vergabeausschuss
- TOP 17** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Montag, 24. Februar 2020

Mit freundlichen Grüßen

Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments



Münster, 27.01.2020

Antrag: Errichtung von Ketchup-, Senf- und Mayospendern

Das 62. Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk Münster auf, an den Mensen am Aasee, Ring, Bispinghof und Da Vinci Ketchup-, Senf- und Mayonnaisespender zu errichten, um einen nachhaltigeren und umweltschonenderen Konsum zu gewährleisten. Diese sollen an sichtbaren Plätzen aufgestellt werden und für jeden kostenfrei zugänglich sein. Stattdessen soll auf Ketchup, Mayonnaise und Senf in Plastiktüten verzichtet werden.

Begründung:

Als eine nachhaltige Universität müssen wir jede Möglichkeit nutzen, um dieses Motto auszuleben. Durch große Spender reduzieren wir die Müllproduktion und werden der Nachfrage gerecht.

Mit freundlichen Grüßen,

Isabel Lutfullin und Marie-Sophie Hullmann für die LHG Münster



Münster, 27.01.2020

Antrag: Aufstellung von Damenhygieneautomaten in Universitätsgebäuden und Mensen

Das 62. Studierendenparlament möge beschließen:

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster werden mittelfristig in allen Gebäuden Damenhygieneautomaten auf den Frauen- sowie Unisextoiletten eingerichtet. Dabei sollen die Hauptgebäude zuerst versorgt werden (Mensa am Aasee, Mensa am Ring, ULB, größere Lehrgebäude wie Scharnhorststraße, Juridicum, H-Gebäude, Fürstenberghaus, Mathematikgebäude, NaWi-Gebäude, Leonardocampus, usw.). Gegen angemessene Preise werden Damenhygieneartikel wie Tampons und Binden zum Verkauf angeboten.

Begründung: Was in Gaststätten, Bahnhofstoiletten und an anderen öffentlichen Orten schon oft Gang und Gäbe ist, soll jetzt auch an unserer Uni etabliert werden. Die Periode gehört bei Frauen zum Leben und somit zum Toilettengang dazu.

Mit freundlichen Grüßen,

Marie-Sophie Hullmann für die LHG Münster

Barrierefreies StuPa



Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das StuPa fühlt sich seinem Beschluss von der konstituierenden Sitzung des 62. Studierendenparlaments bezüglich barrierefreier Räumlichkeiten für das StuPa verpflichtet. Das Präsidium wird gewährleisten, dass Wortmeldungen unter Verwendung eines bereitgestellten Mikrofons erbracht werden müssen.

Begründung:

Auf der konstituierenden Sitzung des 62. Studierendenparlaments wurde mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgender Antrag des Referats für chronisch kranke und behinderte Studierende angenommen:

„Ab der Legislatur des 62. Studierendenparlaments werden die Sitzungen in möglichst barrierefreien Räumen stattfinden. Dafür beachtet das Präsidium bei der Raumwahl besonders die Faktoren Zugänglichkeit bei Mobilitätseinschränkung, veränderbare Sitzgelegenheiten, angemessene Raumakustik und unterstützenden Medieneinsatz.“

Leider muss festgehalten werden, dass der in der letzten Zeit verwendete Raum hinsichtlich der Akustik zwar deutlich besser ist als der Hörsaal im Schloss, dass jedoch auch im JO1 die Akustik für eine Sitzung dieser Art unzureichend ist. Durch die Anordnung der Sitze – allesamt zur Tafel ausgerichtet – geht der Schall vorrangig nach vorne; sitzen Menschen im hinteren oder mittleren Bereich des Raumes, können sie deutlich weniger hören als das Präsidium oder die Menschen in den vordersten Reihen.

Da realistischerweise davon ausgegangen werden muss, dass mögliche Interessierte, die keiner Hochschulgruppe angeschlossen sind, sich, wenn sie denn erscheinen, eher nach hinten setzen, macht dies die Sitzungen nicht nur für die üblichen Personen der sogenannten „HoPo-Bubble“ schwerer erträglich, es ist auch zusätzlich abschreckend für Gäste. Darüber hinaus besteht die realistische Chance, dass die Sitzungen nach Eingewöhnung ordentlicher verlaufen, da Zwischenrufe weniger effektiv wären.

Am gravierendsten jedoch: Durch die bisherige mangelhafte Akustik wird es Personen mit beeinträchtigtem Hörvermögen erschwert bis verunmöglicht an einer Sitzung des Studierendenparlaments teilzunehmen. Leise Stimmen, eine ungünstige Sitzanordnung sowie der übliche Lärm einer solchen Sitzung sind die zu nennenden Probleme. Für einen großen Teil davon gibt es jedoch eine simple Lösung: Die verpflichtende Verwendung von Mikrofonen bei

Wortmeldungen. Dies ist beispielsweise im Bonner Studierendenparlament schon längst selbstverständlich und funktioniert problemlos.

Die Verwendung von Mikrofonen ermöglicht außerdem die Nutzung von FM-Anlagen (Anlagen mit Frequenzmodulation). Praktischerweise verfügt die Uni Münster über tragbare Anlagen dieser Art, die im JO1 angeschlossen werden können. Der Vorteil von FM-Anlagen: Gehörlose mit entsprechender technischer Ausrüstung bekommen ein Radiosignal direkt auf ihr Hörgerät, wodurch sie den Diskussionen deutlich besser werden folgen können.

Viele Grüße

Jonas Landwehr für die Kritische Linke/Liste Shalom

Absender

Hannah Rausch
Dechaneistraße 15
48145 Münster

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

Wenn Sie Fragen haben, melden
Sie sich gerne bei:

Hannah Rausch
h-raus03@uni-muenster.de
0157 53320041

Oder bei:

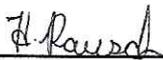
Johanna Griep
j-grie03@uni-muenster.de
017684742822

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung Die kulturelle Tradition Europas
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

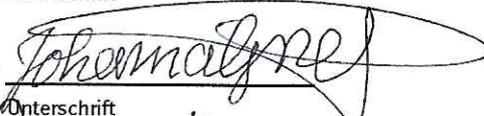
Mit freundlichen Grüßen

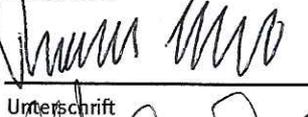


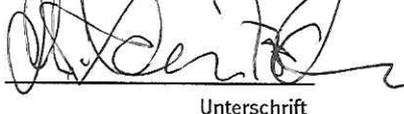
Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

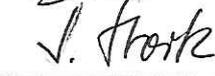
: 
Unterschrift

: 
Unterschrift

: 
Unterschrift

: 
Unterschrift

: 
Unterschrift

: 
Unterschrift

: 
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen

Die kulturelle Tradition Europas

Sie hat ihren Sitz in Münster.

§ 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist die Erforschung der Europa seit der Vorzeit prägenden Traditionen, insbesondere der klassischen griechisch-römischen Antike und ihrer Nachbarkulturen. Im Blickfeld stehen dabei sowohl die Auffächerung einer zugrundeliegenden sprachlichen und kulturellen Einheit und deren Konstanz, als auch der durch innere Entwicklungen und Außenkontakte hervorgerufene Wandel, deren Zusammenspiel gemeinsam Zusammengehörigkeit, Vielfalt und geistigen und materiellen Reichtum des heutigen Europa hervorbrachte. Die Vereinigung organisiert Vorträge, Workshops und Exkursionen und regt akademische Lehrveranstaltungen an.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG) sind

Herr stud. phil. André Brüggemeier
Frau stud. phil. Johanna Griep
Frau stud. phil. Tabitha Miriam Hanitzsch
Herr stud. phil. Tobias Huhn
Herr stud. phil. Thomas Kubo
Frau stud. phil. Paula Lehmann
Frau stud. phil. Hannah Olivia Rausch
Frau Dr. stud. phil. Sieglind Stork

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch 1.) Austritt, 2.) Ausschluss oder 3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

1.) der Vorstand, 2.) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
- (3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.
- (2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) Entlastung des Vorstands,
- 2.) Wahl des Vorstands,
- 3.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- 4.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- 5.) Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,
- 6.) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- 7.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

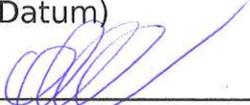
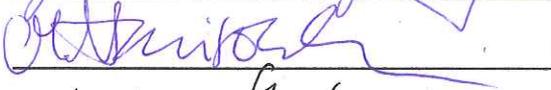
§ 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) zwecks Verwendung gemäß seiner Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

17.12.2019

(Datum)

	(Andie Buggemeier)
<u>Johanna Grieb</u>	(Johanna Grieb)
	
<u>Christine Stark</u>	
	(Thomas Kubo)
<u>Hannah Rausch</u>	(Hannah Rausch)
<u>Paula Lehmann</u>	(Paula Lehmann)

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Absender

Performance Team Münster
Überwasserstraße 31-33
48143 Münster

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung Performance Team Münster - Ballett und Lyrical Dance die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Yasemin Töre
Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Christopher Brosch : Ch. Brosch
Unterschrift

Lea Zohren : Lea Zohren
Unterschrift

Maike von Bobart : M. von Bobart
Unterschrift

Julia Wolf : J. Wolf
Unterschrift

Lara Bätz : LB
Unterschrift

Anne-Sophie Heising : AS Heising
Unterschrift

Marie-Therese Niemann : M. Niemann
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung der Hochschulgruppe Performance Team Münster

Stand: 15. Januar 2020

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen "Performance Team Münster - Ballett und Lyrical Dance". Der Name wird mit "Performance Team Münster" abgekürzt. Sie hat ihren Sitz in Münster.

§ 2 Zweck der Performance Team Münster-Hochschulgruppe

Zweck der Performance Team Münster-Hochschulgruppe ist,

- Studierenden den Zugang zu Tanz als Kunst und Sport zu erleichtern.
- kreative, eigenständige Mitgestaltung an ausdrucksstarken Choreographien zu ermöglichen.
- die Vereinigung vielfältiger Tanzstile und -hintergründe zu fördern.
- mit anderen kulturellen und sportlichen Hochschulgruppen innerhalb der Universität Münster in Austausch zu treten und zu kooperieren.
- die Universität Münster tänzerisch auf Veranstaltungen und Wettbewerben nach außen zu repräsentieren.
- Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung des Bühnentanzes, der gesunden Tanztechnik, der Choreographietheorie und der Tanzdidaktik für Studierende anzubieten.
- eigene Auftritte und Auftritte in Kooperation mit anderen Hochschulgruppen an der Universität zu veranstalten.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Performance Team Münster-Hochschulgruppe sind Mitglieder der Universität Münster gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Die Mitgliedschaft in der Performance Team Münster-Hochschulgruppe endet durch

1. Austritt,
2. Ausschluss oder
3. Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

Die Performance Team Münster-Hochschulgruppe erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Performance Team Münster-Hochschulgruppe

Organe der Performance Team Münster-Hochschulgruppe sind:

1. der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand vertritt die Performance Team Münster-Hochschulgruppe als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er organisiert sie nach innen.
2. Der Vorstand besteht aus einem*einer Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und einer*einem Schatzmeister*in.
3. Dem Vorsitz obliegt die Sitzungsleitung ordentlicher Mitgliederversammlungen.
4. Der*Die Schatzmeister*in ist verantwortlich für die Finanzen der Performance Team Münster-Hochschulgruppe. Nach Ablauf seiner*ihrer Legislatur legt er*sie auf der ordentlichen Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht vor.
5. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für ein Jahr geheim gewählt.
6. Die Amtsperiode des Vorstands endet ein Jahr nach der letzten Vorstandswahl, oder wenn ein neu gewählter Vorstand erstmals zusammentritt. Der Vorstand kann jederzeit durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung gewählt werden.

7. Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.
8. Bei Bedarf kann der Vorstand einzelne Aufgaben an ordentliche Mitglieder oder Gremien delegieren.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Performance Team Münster-Hochschulgruppe sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung in Textform einzuladen.
2. Der Vorstand kann im Interesse der Performance Team Münster-Hochschulgruppe eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder (aber mindestens drei Mitglieder) dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Performance Team Münster-Hochschulgruppe werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Entlastung des Vorstands,
2. Wahl des Vorstands,
3. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern,
4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
5. Beschlussfassung über die Auflösung der Performance Team Münster-Hochschulgruppe,
6. Wahl zweier Kassen- und Rechnungsprüfer*innen.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben

- Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
2. Jedes ordentliche Mitglied der Performance Team Münster-Hochschulgruppe ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.
 3. Kandidierende sind gewählt, wenn sie die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
 4. Satzungsänderungen oder die Auflösung der Performance Team Münster-Hochschulgruppe erfordern eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Vorschläge zur Satzungsänderung sind zuvor beim Vorstand einzureichen.

§ 11 Abstimmungen

1. Abstimmungsgegenstände werden durch die Sitzungsleitung formuliert und durch Handzeichen abgestimmt.
2. Anträge gelten als angenommen, wenn ihnen die einfache Mehrheit der Anwesenden zustimmt.
3. Enthält sich die Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Abstimmung, kann der Abstimmungsgegenstand durch die Sitzungsleitung präzisiert oder erneut zur Diskussion gestellt werden, bevor erneut darüber abgestimmt wird. Bei erneuter Enthaltungsmehrheit gilt der Antrag als abgelehnt.
4. Auf Antrag eines Mitglieds können Abstimmungen geheim oder namentlich durchgeführt werden. Sollte ein anderes Mitglied gegen den Abstimmungsmodus Widerspruch einlegen, wird darüber per Handzeichen abgestimmt. Spricht sich eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gegen den Antrag aus, ist er abgelehnt.

§ 12 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom vorsitzenden Mitglied und einem beisitzenden Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 13 Auflösung der Performance Team Münster-Hochschulgruppe

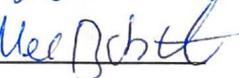
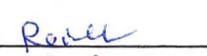
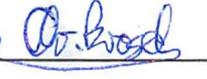
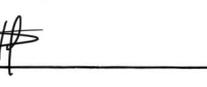
1. Die Performance Team Münster-Hochschulgruppe kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
2. Bei Auflösung der Performance Team Münster-Hochschulgruppe fällt das Vermögen an den Ballettförderkreis München e.V., den Ausrichter des Deutschen Ballettwettbewerbs. Einzelheiten können mit der Beschlussfassung der Auflösung durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag ihres Beschlusses in Kraft. Dieser muss auf einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erfolgen.

Datum

Unterschriften von sieben Mitgliedern:

1. Lara Bätz 
2. Maik von Bobart 
3. Anne Sophie Heising 
4. Laura Reinkens 
5. Christopher Brosch 
6. Marie-Therese Niemann 
7. Julia Wolf 

Bewerbung AStA Referat Soziales, Wohnraum und Partizipation

Liebes Studierendenparlament,

hiermit bewerbe ich mich für das AStA Referat Soziales, Wohnraum und Partizipation.

Seit Beginn meines Studiums beteilige ich mich bei der Juso Hochschulgruppe und hätte vor dem Studium nicht geglaubt, wie wichtig die Hochschulpolitik ist. Denn die Unis und das Studi-Leben entwickeln sich immer weiter in eine kapitalistische und standardisierte Richtung, die vor allem auch unseren Grundsatz der Gleichstellung gefährdet. Nicht zuletzt unterstützt das neue Hochschulgesetz genau diese Entwicklung, weshalb es mir sehr am Herzen liegt, mich nicht nur in der Senatskommission zur Verfassungsänderung der Universität Münster klar dagegen zu positionieren, sondern dieses auch im AStA Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation zu tun. Dies motiviert mich, mich für eine queer-feministische, sozialistische und antifaschistische Hochschule einzusetzen!

Uni für alle? Es wird Zeit! Studieren ist noch immer ein großes Privileg. Denn studieren kann nicht jede*r, die/der nur hart genug dafür arbeitet, sondern jene, die unterstützt werden, den Zugang zu finanziellen Mitteln haben, bezahlbaren Wohnraum finden, keine Kinder haben und am besten noch im akademischen Umfeld groß geworden sind. Die Uni ist zentral, wenn es um Chancengleichheit geht, weshalb sie kein Raum sein sollte, der lediglich privilegierten Menschen Bildung bietet. Vielmehr sollte die Uni und somit auch wir als Hochschulgruppe, sowie der Asta, den Anspruch haben, allen Menschen den Weg zu einer hochschulischen Bildung zu ermöglichen. Deshalb ist das Asta Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation unabdingbar. Und genau dadurch, dass diverse Menschen hier noch immer strukturell benachteiligt sind, dass das Studium meist Menschen aus Akademiker*innenfamilien und besserverdienenden Familien vorbehalten ist, liegt es mir am Herzen, mich im allgemeinen Studierendenausschuss für jungsozialistische Ziele einzusetzen.

Ansetzen möchte ich vor allem an der Unterstützung von Menschen, die finanziell benachteiligt sind und/oder mit Kind studieren. Hier liegt es mir besonders am Herzen, mich gegen Anwesenheitspflichten einzusetzen, sodass auch Menschen studieren können, die während des Studiums arbeiten müssen und/oder sich zusätzlich um Kinder kümmern müssen.

Für mehr Chancengleichheit, ist außerdem eine BAföG Reform nötig, die nicht nur die Bedarfssätze anhebt, sondern die Unterstützung auch alters- und

elternunabhängiger wird. Zusätzlich ist eine stärkere Inklusion ausländischer Studierende und geflüchteten Menschen längst überfällig.

Außerdem ist es wichtig, weiterhin am Ausbau der Kinderbetreuung zu arbeiten und die Babysittingbörse des AStA stärker zu bewerben. Um ein Studium mit Kind zu erleichtern, möchte ich mich außerdem für mehr Wickeltische in den Gebäuden der Uni einsetzen, die für alle zugänglich sein sollten.

Als Ersti habe ich selbst und auch meine Kommiliton*innen die prekäre Wohnraums Situation in Münster erleben müssen. Die Mieten sind hoch und häufig für Studierende unbezahlbar, verfügbare Zimmer und Wohnungen knapp und Wohnheimsplätze begrenzt. Die WG- oder Wohnungssuche wird zu einem Glücksspiel. Um den Wohnungsmarkt gerechter zu gestalten, brauchen wir nicht nur mehr Wohnheimsplätze, sondern auch eine starke Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Stadt.

Nun noch ein paar Worte zu mir: ich bin Lina, 20 Jahre alt und studiere im 1. Bachelorsemester Politikwissenschaft. Zu den Jusos kam ich kurz nach der Bundestagswahl 2017 und habe mich seitdem insbesondere für die Themen Soziales, Gleichstellung und Nachhaltigkeit interessiert und eingebracht. Ende letzten Sommers bin ich studiumsbedingt nach Münster gezogen und engagiere mich seitdem in der Juso Hochschulgruppe und in der Fachschaft Politikwissenschaft.

Da ich selbst auf Grund der Semesterferien leider nicht am 2.3. in Münster bin und somit nicht bei der Sitzung anwesend sein kann, bitte ich Fragen vorab per Mail (eilers.lina@web.de) zu stellen. Sollten während der Sitzung Fragen aufkommen, könnt ihr mich gegebenenfalls auch telefonisch erreichen.

Mit sozialistischen Grüßen

Lina

Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

Klemm und Apffelstaedt nicht länger ehren: Straßen auf dem NaWi-Campus umbenennen

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen, dass das Studierendenparlament folgenden Beschluss fassen möge:

Das Studierendenparlament der Uni Münster spricht sich für eine Umbenennung der Wilhelm-Klemm-Straße, sowie der Apffelstaedtstraße aus. Wir fordern das Rektorat und die Universität als Ganzes auf, sich zu den Straßenbenennungen zu positionieren. Die Stadtverwaltung und die Bezirksvertretung Münster-West sollten die Umbenennung in die Wege leiten. Wir bitten den AStA, die Interessen der Studierendenschaft an einer Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Wissenschaftlern in dieser Sache gegenüber den genannten Stellen zu vertreten.

Zur Begründung:

Alle Naturwissenschaftler*innen kennen sie: Röntgenstraße, Heisenbergstraße, Corrensstraße. Auf dem Naturwissenschaftlichen Campus sind viele Straßen nach berühmten Wissenschaftlern benannt. Viele von Ihnen kamen auch direkt aus Münster oder wirkten an der Universität. Was hier auf den ersten Blick direkt auffällt: Die Straßen sind vor allem nach Männern benannt. Was aber nicht auffällt sind die Personen hinter den Namen. Wilhelm Conrad Röntgen, Werner Heisenberg, Carl Correns oder Johann Wilhelm Hittorf sind hier positive Beispiele. Sie leisteten große Beiträge in der Wissenschaft und veränderten das Leben zahlreicher Menschen.

Wilhelm Klemm und Max Apffelstaedt haben ebenfalls das Leben vieler Menschen verändert. Als Mitglieder der NSDAP und frühe Unterstützer sind sie an der Machtergreifung Hitlers und an den Verbrechen der



Antrag: Klemm und Apffelstaedt nicht länger ehren:
Straßen auf den NaWi-Campus umbenennen

Nationalsozialisten mitschuldig. So war es Wilhelm Klemm der freiwillig das „Bekanntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ unterschrieb und der förderndes Mitglied der SS war. Max Apffelstaedt war laut Auffassung des Historikers Prof. Dominik Groß ein „NS-Mitglied aus fester Überzeugung“, der Mitbegründer des „Kampfundes für deutsche Kultur“ und Vertrauensmann des nationalsozialistischen Kulturministeriums für Münster.¹ Groß zeigt sich auch erstaunt, dass bisher nicht über diesen Straßennamen diskutiert worden sei. Das ändern wir jetzt!

Dass weiterhin Straßen nach diesen Menschen benannt werden und dass die Gesellschaft Deutscher Chemiker Wilhelm Klemm als einen passenden Namensgeber für einen Preis erachtet, zeigt das die nationalsozialistische Vergangenheit vieler Bürger*innen nicht aufgearbeitet wurde.

Niemand würde heute mehr auf die Idee kommen eine Straße oder einen Platz nach Adolf Hitler, Hermann Göring, Heinrich Himmler oder nach Paul von Hindenburg zu benennen. Man mag argumentieren, dass die Straßennamen oder Benennung von Gebäuden, Universitäten oder Preisen nach verschiedenen Personen historisch gewachsen sein und dass man damit versucht die Geschichte zu verändern, würde man sie umbenennen. Die Benennung nach einer Person ist aber auch immer eine Widmung und damit eine Glorifizierung der Person. Die Benennung dient nicht dem Erhalt und dem Erinnern an die Geschichte, sie hebt die Personen an und drückt Wertschätzung für sie und ihre Taten aus, ohne dabei ihr Wirken kritisch zu betrachten. Wenn wir die Glorifizierung bekannter Nationalsozialisten kritisch betrachten und ablehnen, müssen wir uns ebenfalls kritisch mit der der Glorifizierung unbekannter lokaler Nationalsozialisten auseinandersetzen. Wenn wir dies außenvorlassen, relativieren wir den Einfluss und den Beitrag, den sie auf die Erosion der Demokratie und der Gesellschaft in den 1920er und 1930er Jahren gehabt haben.

Wir könnten uns zum Beispiel eine Benennung nach verdienten Wissenschaftlerinnen vorstellen. Das wäre ein positives Zeichen für eine Wissenschaftsstadt, die für Vielfalt eintritt.

Antifaschistische Grüße

Christopher Margraf und Albert Wenzel für CampusGrün

Münster, 22. Februar 2020

¹ s. Martin Kalitschke: „NS-Mitglied aus fester Überzeugung“ in Westfälische Nachrichten, 15.02.2020, <https://www.wn.de/Muenster/4131931-Nach-Max-Apffelstaedt-ist-bis-heute-eine-Strasse-benannt-NS-Mitglied-aus-fester-Ueberzeugung>, Abruf 18.02.20





Wertes Parlament,

es stehen wieder Verhandlungen über das Semesterticket an. Der aktuelle Vertrag über das regionale Semesterticket läuft mit dem Sommersemester 2021 aus. Entsprechend starten die Vorbereitungen der Verhandlungen über eine Fortführung. Die Verhandlungen werden vom AStA geführt. Um den AStA einerseits dabei zu beraten und zu unterstützen, andererseits aber auch zu kontrollieren bietet sich die Einsetzung einer Semesterticketkommission an, wie es auch in der Vergangenheit immer gemacht worden ist. Sitzungen des Studierendenparlamentes eignen sich weniger gut, um Detailfragen zu besprechen und wirklich in die Tiefe zu gehen. Mit maximal 7 Mitgliedern könnte eine Kommission wesentlich effizienter arbeiten und das StuPa bezüglich zu fassender Beschlüsse beraten. Daher beantragen wir Folgendes:

„Das Studierendenparlament setzt nach §16 (4) eine Semesterticketkommission ein. Die Semesterticketkommission berät das Studierendenparlament bezüglich der anstehenden Neuverhandlungen zum regionalen Semesterticket. Die Mitglieder der Kommission werden regelmäßig vom AStA über den Stand der Verhandlungen informiert. Die Kommission nimmt insbesondere Eingaben aus den im Studierendenparlament vertretenen Fraktionen auf und bespricht sie zusammen mit ggfs. eigenen Vorschlägen mit dem AStA. Die Mitglieder der Semesterticketkommission haben das Recht, die Akten der Studierendenschaft einzusehen, soweit sie sich auf die Semesterticketverhandlungen beziehen und rechtliche Gründe nicht entgegenstehen. Nichtöffentliche und vertrauliche Akten, die ihr zur Verfügung gestellt werden sind von den Mitgliedern vertraulich zu behandeln und keinesfalls weiterzugeben. Die Semesterticketkommission tagt nichtöffentlich.“

Beste Grüße,
Lars Nowak

Münster den 18.02.2020